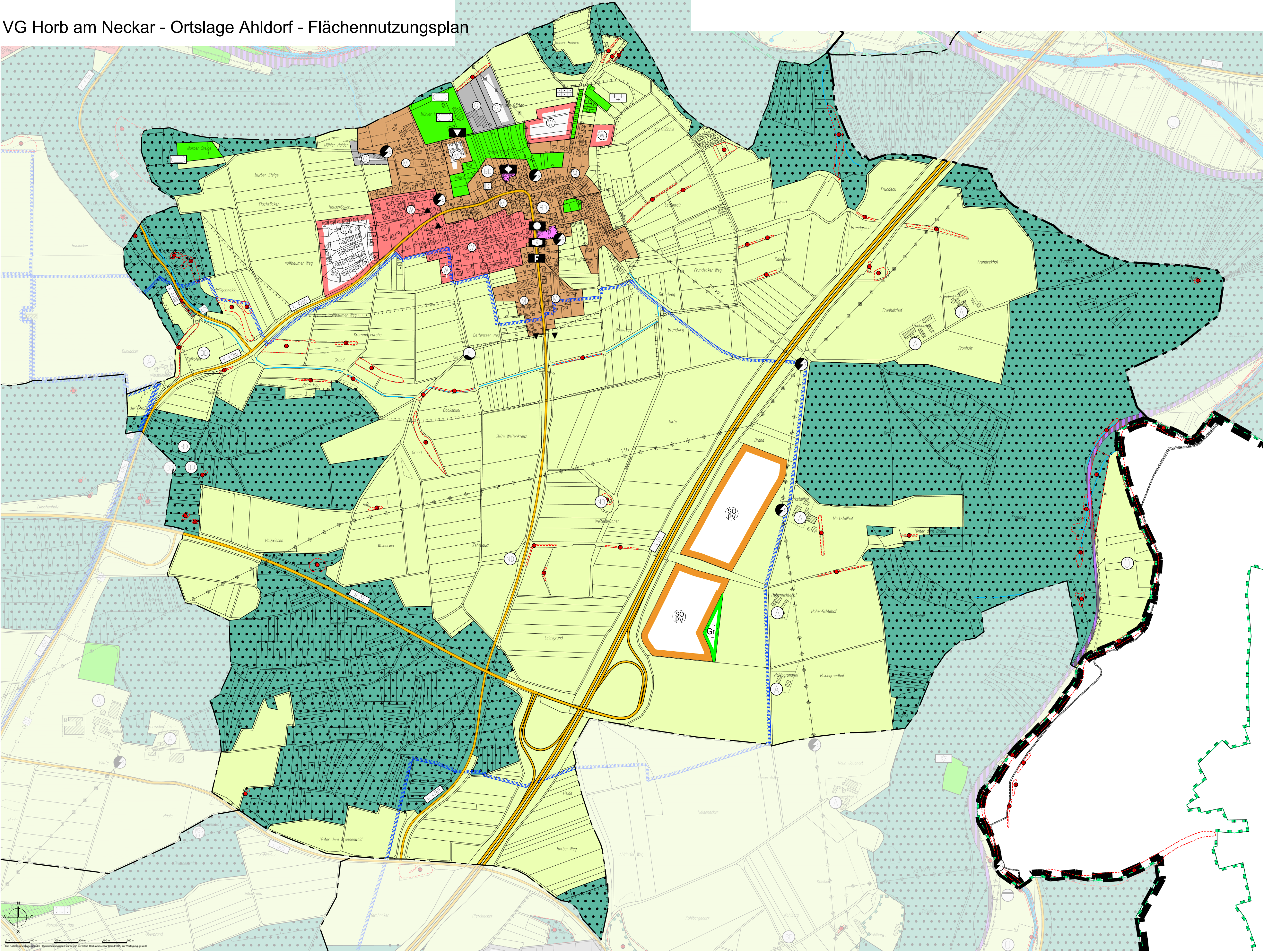


VG Horb am Neckar - Ortslage Ahldorf - Flächennutzungsplan



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Industriebauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Bund
 - Sondergebiet Camping
 - Sondergebiet Einkaufszentrum
 - Sondergebiet Fremdenverkehr
 - Sondergebiet Holzwerk
 - Sondergebiet Kleintierzucht
 - Sondergebiet Scheuern
 - Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DENISTEUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDURFS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
 - Kindereinrichtungen
 - Jugendeinrichtungen
 - Altenheimen
 - Schulen
 - Kultur, Einrichtungen
 - Kirchl. Einrichtungen
 - Krankenhäuser
 - Verwaltung
 - Bauhof
 - Feuerwehr
 - Schutzbauwerk
 - Sport-, Mehrweckhalle
 - Hallenbäder

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Grünflächen, öffentlich und privat
 - erhaltende Zweckbestimmung
 - Parks, Öffentl. Grün
 - Sportplätze
 - Tennisplätze
 - Freibäder
 - Sonensportanlagen
 - Zeltplätze
 - Friedhöfe
 - Dauerkleingärten
 - Gartenland
 - Tierhaltung
 - Festplätze
 - Wasserflächen
 - Aufschüttungen
 - Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Landwirtschaft
 - Forstwirtschaft
 - Erwerbsgartenerei
 - Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächendarstellung
 - Elektrizitätswerk
 - Umspannwerk
 - Umspannstation
 - Wasserwerk
 - Pumpwerk
 - Wasserbehälter
 - Quellen, Brunnen
 - Kläranlage
 - Müllbeseitigung
 - Erdeponie
 - Regenüberlaufbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - El. Hochsp. Freileitung
 - El. Hochsp. Erdkabel
 - Hauptwasserleitung
 - Hauptabwasserleitung
 - Gasversorgungsanlage
 - Hauptgasleitung
 - Erdöl-Pipeline
 - Sendeanlage
 - Richtfunkstelle
 - Richtfunktrasse
 - Richtfunktrasse (gepl.)

FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Autobahnen
 - Hauptverkehrsstraßen
 - Grenzen der Ortsdurchfahrten
 - Pangplätze, -buden
 - Bahnanlagen
 - Luftverkehrslandeplatz
 - Hubschrauberlandeplatz

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB - nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG
- Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Umgrenzung von europäischer Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
 - Wasserschutzgebiete
 - Überschwehmungsgebiete
 - Biotop
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
 - Naturdenkmale
 - Bodendenkmale
 - Kulturlanddenkmale
 - Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei:
 - Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
 - Bundesautobahnen
 - Richtfunktrassen
 - Hochspannungsleitungen
 - Hochwasserschutzabschnitte entlang den Gewässern
 - Umschützungen
 - Geschützten Gebieten
 - Schutzflughäfen

KENNTLICHMACHUNG

- BESTAND PLANUNG
- Alllastenverdrachtgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BESTAND PLANUNG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Kreisgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Trassenvermerkung

Übersichtsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.

Grundlage: Fassung zur 80. Änderung vom 16.10.2018
hier: Änderung im Bereich "Schorren-Binsenbrunnen"

Horb 2: Ahldorf

M 1: 10.000

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	05.10.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	31.10.2022 - 02.12.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	31.10.2022 - 02.12.2022
Auslegungsbeschluss	04.07.2023
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB	24.07.2023 - 01.09.2023
Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft	21.11.2023
Das Genehmigungsverfahren gem § 6 (1) BauGB wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass Nr. RPK21-2511-169/1/9 abgeschlossen.	28.12.2023
Ausgefertigt: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.	Horb am Neckar, den 22.11.2023 gez. Peter Rosenberger, Oberbürgermeister Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft
Durch ortsübliche Bekanntmachung am 19.01.2024	Horb am Neckar, den 22.01.2024 gez. Peter Rosenberger, Oberbürgermeister Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft
ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.	

KÜN-SH 1266	29.09.2023	3
-------------	------------	---



Architektur und Stadtplanung

Dipl.-Ing.
Clemens Künster
Regierungsbaumeister
Freier Architekt
und Stadtplaner SRL
Ulm Reutlingen

Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen
Tel 07121 9499-50
Fax 07121 9499-530
www.kuenster.de
mail@kuenster.de